



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Marktgemeinde Gratkorn
Dr.Karl Renner-Straße 47
8101 Kirchenviertel

➔ **Referat Umwelt- und
Agrarwesen**

Wasserrecht

Bearb.: Mag. Regina Streppl-Neuhold
Tel.: +43 (316) 7075-605
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_umwelt_und_agrarwesen@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Graz, am 30.11.2018



GZ: BHGU-86821/2018-6

Ggst.: Kovac Management GmbH, Gratkorn;
Gst.Nr. 519, KG 63243 Kirchenviertel,
Flugdach Halle XV im HQ-30 Bereich des Dultbaches
wasserrechtliche Bewilligung

K U N D M A C H U N G

Mit Eingabe vom 21.09.2018 hat die Firma Kovac Management GmbH um die wasserrechtliche Bewilligung zur Errichtung eines Flugdaches auf Gst. Nr. 519, KG Kirchenviertel im HQ30 Bereich des Dultbaches angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 17.12.2018 um ca. 14:00 Uhr,

Treffpunkt: Harter Straße 1a, 8101 Gratkorn

angeordnet.

Verhandlungsleiter:
Wasserbautechnischer Amtssachverständiger:

Mag. Regina Streppl-Neuhold
D.I. Wolfgang Woschitz

Rechtsgrundlagen:

- §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991, i.d.g.F.,
- §§ 38, 98 und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 51/1991, i.d.g.F.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, Referat für Umwelt- und Agrarwesen, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Vollmachten zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, bei der Verhandlung zu erscheinen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen.

Gemäß § 42 AVG verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung und Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Regina Streppl-Neuhold
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag.
2. Erwin Hartweger, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, zur Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung bis zum 17.12.2018 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung, per E-Mail
3. Kovac Management GmbH, Wienerstraße 365, 8051 Thal, mit Zustellnachweis (RSb)
4. Marktgemeinde Gratkorn, Dr.Karl Renner-Straße 47, 8101 Kirchenviertel, mit 1 Kundmachung mit dem Auftrag, die angeschlossene Kundmachung an die Amtstafel anzuschlagen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung ist unbedingt am Verhandlungstage dem Verhandlungsleiter zu übergeben
5. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, als Postadresse, für den Landeshauptmann von Steiermark., als wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Wartingergasse 43, 8010 Graz
6. Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, Referat Wasserbau, zH DI Wolfgang Woschitz, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz, zwecks Entsendung eines Sachverständigen, zu GZ: 840.00-5157/2018, unter Anschluss eines Plansatzes und der Stellungnahme von DI Rene Maier vom 12.10.2018